

Museum Schloss Laupen

Barbara Weber, verlassen – verurteilt – hingerichtet

Recht und Strafe im alten Bern

Zusatzmaterial 10

Barbara Weber war 1812–1813 im Käfigturm eingesperrt des Schlosses Laupen. Unsere Ausstellung zeigt das von drängender Armut geprägte Leben dieser einfachen Landarbeiterin aus Guggisberg. Die Justiz und die soziale Not dieser Zeit sind hier dargestellt.



Sie tötete einen Säugling, um endlich sterben zu können

Alexander Sury, in «Der Bund», 30. Mai 2023

20 freudlose Jahre verbrachte sie auf Erden: Eine der letzten Frauen, die im Kanton Bern hingerichtet wurden, hiess Anna Maria Flückiger aus Wynigen.

Wenige Tage vor ihrer Hinrichtung besucht ein Vertreter der «Berner Volkszeitung» die junge Frau im Gefängnis, um zu erfahren, «in welch irdischer Gestalt denn so viel Verworfenheit wohnt». Als er die Zelle betritt, sitzt die junge Frau am Spinnrad, eine offene Bibel neben sich. Der Reporter ist überrascht ob der Erscheinung des Mädchens: «Es hatte gar nichts von jenen gemeinen, abstossenden Verbrechergesichtern, die schon beim ersten Anblicke Schauer erregen.»

Anna Maria Flückiger wird am 20. Mai 1826 in Wynigen bei Burgdorf als Tochter von Hans Ulrich und Anna Barbara Flückiger geboren, sie hat vier ältere und einen jüngeren Bruder. Die Armut ist gross, oft wird Hunger gelitten. Hart und unnachgiebig ist die Mutter, die tagtäglich als Wäscherin unterwegs ist, der Vater, ein Korber und Trinker, schlägt seine Kinder regelmässig.

Wenn die junge Anna Maria einmal in die Schule geschickt wird, muss sie alle Körbe des Vaters mitnehmen und versuchen, diese während der Mittagspause zu verkaufen. Als Elfjährige wird sie von einem ihrer älteren Brüder sexuell missbraucht; später vergeht sich auch ihr Vater mehrmals an ihr.

Die knapp 15-Jährige wird im Frühling 1841 erstmals verurteilt. Weil sie einem Schuhmacher ein Paar Schuhe gestohlen hat, muss sie für 36 Stunden ins Gefängnis. Im Frühling 1842 versucht sie, mit zerriebenem Glas ihre Mutter zu vergiften, um deren Kleider zu erben. Weil die Mutter nicht stirbt, zündet die Tochter das Wohnhaus der Familie an.

Im Jahr 1843 ist die 17-Jährige schwanger vom Sohn des Gemeindepräsidenten; eine «Engelmacherin» nimmt die Abtreibung vor. Mittlerweile hat Anna Maria in Wynigen einen derart schlechten Ruf, dass sie ins Welschland zieht. In Sonceboz im Berner Jura bestiehlt sie ihre Meistersleute und läuft weg. Bereits tags darauf wird sie wieder gefasst und kommt nach Bern ins Gefängnis. Sie wird zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Kurz darauf widerruft sie ihre Aussagen. Sie habe die Abtreibung nur gestanden, um der Kettenstrafe zu entgehen und zum Tode verurteilt zu werden.

Durch die Predigten im Gefängnis bereut sie ihre Taten. Vor Gericht gesteht sie im Juli die Brandstiftung, den Giftanschlag auf die Mutter und die Abtreibung ihres ungeborenen Kindes. Am 14. Januar 1846 wird sie, noch nicht 20-jährig, vom Amtsgericht Burgdorf zum Tod durch Enthauptung verurteilt. Kurz darauf widerruft sie ihre Aussagen. Sie habe die Abtreibung nur gestanden, um der Kettenstrafe zu entgehen und zum Tode verurteilt zu werden.

Der Fall wird von ihrem Verteidiger ans Obergericht weitergezogen. Mit ihrem Leben hat sie abgeschlossen, in einem von ihr selbst im Oktober 1845 im Gefängnis verfassten Lebenslauf schreibt sie: «Ach lieber Gott, so will ich getrost von dieser

Welt abscheiden. (...) Für mich ist hienieden keine Freude und keine Hoffnung mehr.»



«Für mich ist hienieden keine Freude und keine Hoffnung mehr»: Bildnis von Anna Maria Flückiger aus einer zeitgenössischen Schrift über «abscheuliche» Verbrechen im Kanton Bern.

Am 10. Oktober 1846 hebt das Obergericht die Todesstrafe auf, da es nur die Brandstiftung als erwiesen ansieht, und verurteilt Anna Maria stattdessen zu 15 Jahren Kettenstrafe. Drei Tage nach der Aufhebung der Todesstrafe wird eine junge Frau namens Barbara Mischler mit ihrem acht Wochen alten Kind Gottlieb in die Zelle von Anna Maria Flückiger gebracht. Mutter und Kind sollen am nächsten Tag in ihre Heimatgemeinde Guggisberg überführt werden.

Als Anna Maria Flückiger dieser «Arrestantin mit einem Kinde» begegnet sei, steht später in der Urteilsbegründung, habe sie «sogleich der Gedanke durchzuckt, dasselbe zum Opfer zu wählen» – mit dem Ziel, sich «die Todesstrafe aufzuladen». Als ihre Mitgefangenen schlafen, erdrosselt Anna Maria Flückiger den Säugling.

«Meisterhand» am Werk

Am 17. Dezember 1846 wird sie vom Amtsgericht Bern wegen Mordes an Gottlieb Mischler zum Tode verurteilt. Ein Gnadengesuch reicht sie nur auf Drängen ihres Verteidigers ein. Mitte April lehnt der Grosse Rat des Kantons Bern das Gnadengesuch mit 91 zu 41 Stimmen ab.

Anna Maria Flückiger wird am 18. April 1847 vor den Toren der Stadt Bern mit dem Schwert hingerichtet. Im Morgenrauen sei sie «zu Fuss zwischen zwei Geistlichen dem Hochgericht zugewandert», berichtete die «Berner Volkszeitung» vor 176 Jahren.

Bei ihrem letztem Gang erklingt vom Münsterturm herab der Klang der Armsünderglocke. Der Scharfrichter waltet sodann seines Amtes und, so hält die «Berner Volkszeitung» anerkennend fest, «trennte den Kopf der Unglücklichen mit Meisterhand vom Rumpf».